TEXTLICHE FESTSETZUNG FÜR DEN GELTUNGSBEREICH

1.0 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Die Art der baulichen Nutzung des Baugebietes Hauptstraße und Schmidbergstraße der Stadt Betzenstein wird entsprechend der BauNVO §6 als Mischgebiet (MI) und §11 als Sondergebiet (SO) festgesetzt. (Abgrenzung nach Plan)

2.0 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Die Zahl der Vollgeschosse wird entlang der Hauptstraße mit 3 Vollgeschossen als Höchstgrenze festgesetzt.

O=Obergeschoss E=Erdgeschoss

II +D

D=Dachgeschoss Grundflächenzahl (GRZ=1,0) Geschossflächenzahl (GFZ=2,5)

Im Süd-Östlichen Bereich wird festgesetzt II+D als Höchstgrenze.

3.0 Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Das Baugelände ist in geschlossener Bauweise (g) zu bebauen.

VK ist min. 60% zuschließen.

Neubauten sind unter Berücksichtigung einer sogenannten "Feuergasse" an die Nachbarbebauung anzuschließen.

4.0 Festsetzung über die äussere Gestaltung baulicher Anlagen

- 4.1 Die Gebäude k\u00f6nnen aus Mauerwerk, Beton, Holz, Stahl und Glas bestehen.
- 4.2 Die Dächer sind als Satteldach o. im dafür vorgesehenen Bereich auch als Flachdach möglich. 4.3 Die Farben der Ziegel- und Dachsteine müssen in Rottönen gehalten werden.
- Blecheindeckung ist in Rottonen zulässig.
- 4.4 Turmbauten sind unzulässig.
- 4.5 Dachgauben sind zulässig bei Häusern mit Satteldach im Rahmen der BayBO.
- 4.6 Dachüberstände: Traufe max. 40 cm

Ortgang max. 20 cm

224

Maßstab 1:500

5.0 Höhenfestsetzung (§9 Abs.3 BauGB)

- 5.1 OK Fertigfußboden EG max. 0,30 m über Höhenbezugspunkt 0,0
- 5.2 Die Wandhöhe der Gebäude ab OKFFB beträgt zwingend 7 m über Höhenbezugspunkt 0,0. Als Wandhöhe gilt als Maß ab OKFFB bis zum Schnittpunkt der Wand
- 5.3 Die Firsthöhe wird auf max. 14 m über Höhenbezugspunkt 0,0 festgesetzt. 5.4 Traufhöhen müssen sich an der Nachbarbebauung orientieren.

6.0 Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15, 20, 22, 25 BauGB)

6.1 Eine Bepflanzung innerhalb des Geltungsbereichs ist mit einheimischen Gehölzen und Pflanzen anzulegen.

7.0 Stellplätze und Zufahrt

7.1 Zufahrten zu den Grundstücken sind von Norden über die Hauptstraße sowie der Schmidbergstraße und im Osten über Am Schmidberg möglich.

8.0 Einfriedung

mit der Dachhaut.

Das Baugrundstück wird entlang der Hauptstraße durch die geschlossene Bebauung und zur Schmidbergstraße durch die Stadtmauer begrenzt. Einfriedungen zu Nachbargrundstücken sind gem. BayBO zu erstellen.

9.0 Mülltonnen

Mülltonnen sind in geschlossenen Boxen innerhalb des Grundstücks, im Haus oder in Nebengebäuden unterzubringen.

10.0 Bodenfund

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96177 Memmelsdorf, Tel.: 0951/41095-0, Fax 0951/4095-30 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 Bay. DSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG).

Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs.1 BayDSchG).

11.0 Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Betzenstein angeschlossen. Das Oberflächenwasser im Bereich des Sondergebiets ist grundsätzlich auf den Grundstück zu Versickern.

12.0 Eingriffsregelung/ Ausgleichsmaßnahmen

Da es sich bei dem Baugebiet um ein bereits bebautes inner-Städtisches Areal handelt. welches sich zudem in einem denkmalgeschützen Ensemble befindet, besteht in der Hinsicht auf die Eingriffsregelung Bestandsschutz.

13.0 Sondergebiet

Maßstab 1:1000

- 13.1 Sondergebiet (SO) auschließlich für den Betrieb von Biergärten.
- 13.2 Die Erschließung des SO mit Wasser, Abwasser und Strom erfolgt über die Flur-Nr. 4,5 und 6.
- 13.3 Für das Sondergebiet ist keine bauliche Nutzung vorgesehen.
- 13.4 Eine Erschließung mittels eines Treppenzugangs der bestehenden Keller ist erlaubt.

Präambel

Die Stadt Betzenstein erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBI S. 796), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.05.2018 (GVBI S. 260) sowie des Art. 81 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBI S. 588), zuletzt geändert durch das Gesetzt vom 10.07.2018 (GVBI S. 523) und der Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786) dieses Bebauungsplan als Satzung.

Dachaufsicht Var.

Dachaufsicht Var.

Verfahrensvermerk Bebauungsplan 1. Der Stadtrat/ Gemeinderat (evtl. beschließender Ausschuss) hat in der Sitzung vom . 22.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am .01.08.2016... ortsüblich bekannt gemacht. 2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und des Entwurfs mit Begründung des Bebauungsplans in der Fassung vom ...21.05.2021... hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom in der Zeit vom bisstattgefunden. 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom , wurde mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen hat mit Beschluss des Stadt-/ Gemeinderats 6. Die Stadt/ Gemeinde .. den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung als Sitzung beschlossen. (Stadt/ Gemeinde) 7. Ausfertigung Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurden am Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. (Stadt/ Gemeinde) (Ober-) Bürgermeister(in)



<u>Legende</u> Mischgebiet Vollgeschosse Dachgeschoss als Vollgeschoss zul. Satteldach 45°-50° FD Flachdach geschlossene Bauweise zwingend min. 60% Grundflächenzahl GRZ Geschossflächenzahl GFZ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabens- und Erschließungsplanes Baulinie Baugrenze ← → Firstrichtung zwingend Firstrichtung 90° gedreht möglich Abgrenzung von Baugebieten Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (Denkmat) Abriss Gebäude Bestehende Gebäude Öffentliche Straßenverkehrsfläche Fußweg Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche Sondergebiet Biergarten Höhenlinien

Nürnberger Straße 5 7.001 91282 Betzenstein Bebauungsplan Hauptstraße und Schmidbergstraße Stadt Betzenstein Ortsteil Betzenstein

Entwurf 02

Vorhabenträger:

Vorhaben:

Stadt Betzenstein

Landkreis Bayreuth

architekturbüro peter marschall dipl. ing. (th) architekt bdb weidensees 77 a 91282 betzenstein tel. 0 92 44 - 92 06 70 fex. 0 92 44 - 92 06 71

e-Mail: b2@architektmarschall.de